

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Zustandekommen des Vertrages

Zur Teilnahme an einem Kurs ist eine schriftliche Anmeldung (Buchung) erforderlich bzw. die Bearbeitung des Links zur Buchungsbestätigung (elektronische Buchung). Mit dieser Anmeldung kommt der Vertrag über die Teilnahme an dem Kurs rechtswirksam zustande und die Kursgebühr wird fällig.

2. Fälligkeit der Gebühren

Der AquaFitnessClub stellt zusammen mit der Anmeldebestätigung die Kursgebühr zeitnah zu Kursbeginn in Rechnung. Sie ist bis 14 Tage nach Erhalt der Rechnung auf das Konto des AquaFitnessClubs, spätestens jedoch 8 Tage vor Kursbeginn zu bezahlen.

3. Verzugsschaden

Bei nicht fristgerechter Bezahlung erhebt der AquaFitnessClub Mahngebühren in Höhe von 7,50 € und erhebt außerdem Verzugszinsen nach § 288 Abs. 1 BGB in Höhe von fünf Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz.

4. Stornierung

Die Stornierung eines gebuchten Kurses ist nur schriftlich unter Vorlage eines Attests bis zu 8 Tagen vor Kursbeginn möglich. Es fällt eine Verwaltungspauschale in Höhe von € 20,- an. Sollte die Abmeldung später oder nicht erfolgen, wird die Kursgebühr in voller Höhe fällig.

5. Versicherungsschutz

Versicherungsschutz besteht für den Teilnehmer ab Beginn bis zum Ende der jeweiligen Stunde.

6. Haftungsausschluss

Mit Abschluss des Vertrages bestätigt der Teilnehmer, dass er keine schwerwiegenden Krankheiten hat und gesund ist.

Der AquaFitnessClub schließt jede Haftung für Schäden des Vertragspartners oder Nutzers oder von Besuchern aus. Dies gilt insbesondere für den Verlust von Wertgegenständen.

Von dieser Haftungsbeschränkung ausgenommen sind sowohl die Haftung für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, wenn diese Schäden auf einer fahrlässigen Pflichtverletzung seitens des AquaFitnessClubs oder einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung ihrer gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen beruhen, als auch die Haftung für sonstige Schäden, wenn diese auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung oder der leicht fahrlässigen Verletzung wesentlicher Vertragspflichten seitens des AquaFitnessClubs beruhen.

Wesentliche Vertragspflichten sind solche, deren Erfüllung zum Erreichen des Vertragszwecks erforderlich sind und auf deren Einhaltung Sie vertrauen dürfen.

Der AquaFitnessClub haftet nicht für unvorhergesehene Ereignisse außerhalb dessen Einflussbereichs, insbesondere höhere Gewalt, Streiks und Betriebsstörungen.

7. Speicherung personenbezogener Daten

Der AquaFitnessClub erhebt, speichert, verarbeitet und nutzt personenbezogene Informationen, die sie unmittelbar vom Vertragspartner oder über die Nutzung ihrer Einrichtungen erhält. Der AquaFitnessClub nutzt diese Informationen über Sie oder den von Ihnen benannten Nutzer des Vertrages, um die Kundenbeziehung mit dem Vertragspartner zu gestalten und dem Vertragspartner auch andere eigene Produkte und Services anzubieten. Zugang zu den gespeicherten Daten haben der AquaFitnessClub und mit der Vertragsdurchführung beauftragte Mitarbeiter. Eine hierüber hinausgehende Übermittlung an Dritte findet nicht statt. Weitere Informationen zum Datenschutz finden Sie unter www.aqua-fitness-club.de/Datenschutz.

8. Weisungsbefugnis von Mitarbeitern

Unsere Mitarbeiter sind befugt, Ihnen im Einzelfall Weisungen zu erteilen, um das Hausrecht vom AquaFitnessClub und insbesondere die Regeln der im Bad aushängenden Hausordnung durchzusetzen.

9. Zusammensetzung der Kursgebühr

9.1. Schwimmkurse

Die Kursgebühr setzt sich aus Verwaltungspauschale und den jeweiligen Stundensätzen zusammen. Der Eintritt für das Schwimmbad ist **nicht** in der Kursgebühr enthalten, er muss im Schwimmbad entrichtet werden.

9.2 AquaFitness, AquaCycling, Meerjungfrauenschwimmen und Schwimmkurse für Erwachsene

Die Kursgebühr setzt sich aus Verwaltungspauschale und den jeweiligen Stundensätzen zusammen. Der Eintritt für das Schwimmbad ist **nicht** in der Kursgebühr enthalten, er muss im Schwimmbad entrichtet werden. Ausgenommen sind die Kurse in Kleinostheim, Gensingen, Nidderau sowie samstags und sonntags außerhalb der Öffnungszeiten im Lindenaubad. Hier ist der Eintritt bereits in der Kursgebühr enthalten.

Aufgrund der Covid-Hygienevorschriften sind Punkt 10 und Punkt 11 der AGB bis auf Weiteres ausgesetzt. Die einzelnen Gruppen dürfen sich nicht mischen, Nachholtermine sind ausgeschlossen.

10. Verhinderung wegen Krankheit

Ist der Teilnehmer wegen Krankheit verhindert, können in AquaCycling/Fitness Kursen zwei Stunden, in Schwimmkursen/Babyschwimmkursen eine Stunde in der laufenden Kursstaffel nachgeholt werden, **insofern freie Plätze verfügbar sind.**

11. Nachholung versäumter Stunden bei Krankheit

Ist der Teilnehmer wegen einer Krankheit verhindert, können Stunden (wie unter Punkt 10 beschrieben) in der laufenden Staffel nachgeholt werden, **insofern freie Plätze verfügbar sind.** Stunden, die aus vorgenannten Gründen nicht wahrgenommen werden können, sind unverzüglich - **24 Stunden im Voraus im Büro telefonisch oder per Mail bzw. über die AFC-App bis zu zwei Stunden vor Kursbeginn** - zu entschuldigen, andernfalls besteht nicht die Möglichkeit, diese in der laufenden Staffel nachzuholen. **Nachholtermine müssen ebenfalls mit der Verwaltung des AquaFitnessClubs abgesprochen werden.**

12. Versäumen von Stunden / Austritt

Versäumt ein Teilnehmer ohne wichtigen, nachgewiesenen Grund (z.B. Krankheit) eine Unterrichtseinheit, so ist der Stundensatz trotzdem zu entrichten, eine anteilige Erstattung der Kursgebühr wird nicht vorgenommen. Bei Austritt aus dem laufenden Kurs wird grundsätzlich keine Kursgebühr rückerstattet. § 615 bleibt unberührt.

13. Kursabbruch bei Krankheit u. sonstigen Gründen

Sollte die Fortsetzung des Kurses aus gesundheitlichen Gründen nicht möglich sein, verpflichtet sich der Teilnehmer zur Vorlage eines ärztlichen Attestes. Nach Vorlage des Attestes werden die restlichen Stunden abzüglich einer Verwaltungspauschale erstattet. **Nicht rechtzeitig abgemeldete Stunden sind nicht erstattungsfähig.** Bei Abbruch des Kurses aus sonstigen Gründen (nicht aus nachgewiesenen gesundheitlichen Gründen) durch den Teilnehmer, den der AquaFitnessClub nicht zu vertreten hat, wird die Kursgebühr **nicht** rückerstattet. **Die Verwaltungspauschale (€ 20,-) wird in jedem Fall einbehalten.**

14. Besonderheit Ferienintensivkurse, Meerjungfrauenschwimmen und Schwimmkurse für Erwachsene

Für sämtliche Ferienintensivkurse und das Meerjungfrauenschwimmen gelten unsere AGB abgesehen von folgenden Nummern: 10, 11, 13.

15. Besonderheit ImpulsTraining

Die Kursgebühr wird auf 6 Monate umgelegt und per Lastschrift immer bis zum 3. Werktag eines Monats eingezogen. Der AquaFitnessClub behält sich vor, bei nicht ausreichender Kontodeckung, die Gebühren der Rücklastschrift geltend zu machen, sowie Mahngebühren zu erheben.